



**Protokoll der Vollversammlung
des Katholikenrates im Bistum Magdeburg vom 13. Mai 2017**

Beginn: um 9.30 Uhr mit einem Geistliches Wort in der Kapelle des Roncalli-Hauses durch Frau Professorin Dorothea Sattler

Teilnehmerliste: siehe **Anlage 1**

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Dagobert Glanz

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen.

Es sind 36 – davon stimmberechtigt 33 - Mitglieder des Katholikenrates anwesend. Damit ist die 2/3 Mehrheit nicht gegeben. Auf Antrag aus der Vollversammlung soll der TOP 3 jedoch nicht von der TO genommen werden, da man hofft, dass am Nachmittag möglicherweise noch Mitglieder dazukommen.

Die TO wurde wie folgt verändert:

- Begrüßung und Regularien
- Grußwort des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haselhoff
- „Kirche ertragen oder gestalten?“ Synodalität als gemeinsamen Weg begreifen – wir übernehmen Verantwortung, Referat von Frau Prof'in Dr. Dorothea Sattler, Münster, anschließend Diskussion im Plenum
- Grußwort von Frau Heike Richert, Vertreterin der Synode der EKM (**Anlage 2**)
- Gruppenarbeit zu Thesen, die vom Vorstands zum Thema Synodalität vorbereitet wurden
- nach dem Mittagessen Vorstellung der Ergebnisse der Tischgruppen und Votum nach Punkten. Die drei Themen mit dem meisten Punkten werden anschließend im Plenum vertieft.
- Überprüfung der Beschlussfähigkeit, ggf. Wiederaufruf von TOP 3 „Satzungsänderung“
- Verschiedenes

Gegen die so geänderte Tagesordnung gab es kein Widerspruch.

TOP 2 „Kirche ertragen oder gestalten?“

Synodalität als gemeinsamen Weg begreifen – wir übernehmen Verantwortung

Frau Prof.'in Dr. **Dorothea Sattler**

Ökumenisches Institut der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Moderation:

Matthias Graner, Katholikenrat

Frau Prof. Sattler hatte ihren Vortrag in vier Abschnitte unterteilt (siehe **Anlage 3**)

- I. Wahrnehmungen: Kirche(n) sein heute
(Pluralität und Komplexität, Suche nach Orientierung, bewährte Kommunikationsformen)
- II. Option: Synodalität als Grundlage kirchlichen Handelns
(im Pontifikat von Papst Franziskus, in biblischer Tradition, systematisch-theologisch reflektiert)
- III. Einsicht: Begrenzung im Rahmen der römisch-katholischen Ekklesiologie (bischöflich geordnete Ortskirchen, Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Bewertung von Beratungen)
- IV. Perspektiven: Möglichkeiten auf der Handlungsebene
(wiederkehrende Themen in synodalen Prozessen, biographisches Erzählen fördern, gemeinsam vor Ort die Lebensrelevanz des Glaubens besprechen – und handeln...)

anschließend **Gruppenarbeit zu Thesen**, die vom Vorstand zum Thema Synodalität vorbereitet wurden

1. Laien sollen Gemeinde leiten. Aber wenn´s kracht? Wer entscheidet im Konfliktfall? Welche rechtlichen Normen sind notwendig? **22 Punkte**
2. Wozu noch Pfarrgemeinderäte? Welcher Veränderungen zeichnen sich ab? Wie gehen wir damit um? **3 Punkte**
3. Neue Orte von Kirche – Pastorale Großräume – Territorialgemeinden? Wir geben die Fläche (nicht) auf! **4 Punkte**
4. Synodalität als Strukturprinzip, als Grundhaltung kirchlichen Handelns. Synodalität bedeutet, einen Weg zusammen zu gehen. Wie passen Laien und Priester, Ehren- und Hauptamtliche zueinander? **22 Punkte**
5. Die meisten Pfarreien des Bistums werden von einem Team geleitet, auch da, wo es einen kanonischen Pfarrer gibt. Aber wer sagt, wo´s langgeht? **13 Punkte**
6. Konkrete nachvollziehbare Regelungen für die wiederverheirateten Geschiedenen. **5 Punkte**
7. Nichtgeweihten Männern und Frauen ist mehr Verantwortung zu geben – wie soll diese Verantwortungsausweitung bei den Frauen in der Kirche aussehen? **18 Punkte**

Die Anwesenden kamen überein, im weiteren Verlauf die Thesen 1 und 4 zu diskutieren.

- Zwischen Gemeindeleitung und Pfarreileitung scheint es fließende Grenzen zu geben, d.h. hier muss genau definiert werden, von welcher Leitung gesprochen wird.
- Vielen sind die Modelle zur Leitung durch Teams im Bistum (Hettstedt, Bad Liebenwerder) nicht bekannt. Hier gibt es noch Nachholbedarf in Sachen Kommunikation.
- Diskussion bzw. Vereinbarungen aus der Vollversammlung sollen in die Gemeinden und Verbände kommuniziert werden. Dabei wurde nochmals darauf hingewiesen, dass dies explizit die Aufgabe der entsandten Vertreter ist.
 - Es gibt bereits eine AG des Bistumsrates, deshalb sollte der Katholikenrat kein eigenes Votum zum Thema Gemeindeleitung abgeben, es sollte aber eine angemessene Vertretung des KR in dieser Arbeitsgruppe geben.
 - Der Vorstand wird beauftragt einen Vorschlag, z.B. Stellenbeschreibung für einen (hauptamtlichen) Leiter des Teams (Laien als Gemeindeleiter) in die AG des Bistumsrates zu unterbreiten.

weitere Aufträge für den Vorstand:

- Fortsetzung des Besuchsprogramms in den Pfarrgemeinderäten
- Bitte an den Bischof: gemeinsamer Brief Bischof und KR an die PGR, die unentschuldigt gefehlt haben
- bei der Einladung zur Herbst-VV rechtzeitig auf die Möglichkeit hinweisen, dass im Falle der Verhinderung der/des Delegierten ein Vertreter von den PGR beauftragt werden sollte

Notizen aus den Tischgruppen (**Anlage 4**)

TOP 3 Satzungsänderung, Diskussion und Beschluss

Der TOP 3 musste wegen der für eine Satzungsänderung nicht ausreichender Anzahl anwesender Mitglieder des Katholikenrates gestrichen werden. Dieser TOP wird erneut auf die Herbstvollversammlung gestellt.

Termine der Vollversammlungen 2017:

21. Oktober 2017	Herbstvollversammlung 2017
21. April 2018	Frühjahrsvollversammlung 2018
22.09.2018	Herbstvollversammlung 2018

Für das Protokoll
Regina Masur Dagobert Glanz

Magdeburg, 24.05.2017

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Grußwort von Frau Richert, EKM
3. Vortrag von Frau Prof`in Sattler
4. Notizen aus den Tischgruppen
5. Bericht im „Tag des Herrn“ vom 21.05.2017
6. Erklärung des ZdK „SYNODALITÄT - Strukturprinzip kirchlichen Handelns“, November 2016